



I - Schule

**Einführung einer kommunalen Klassenrichtzahl;
Künftiges Verfahren bei der Bildung von Eingangsklassen im Grundschulbereich**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	25.04.2013	Kenntnisnahme

Das 8. Schulrechtsänderungsgesetz tritt zum 01.08.2013 in Kraft. Es sieht in dem neuen § 93 Absatz 2 Nummer 3 vor, dass durch eine Rechtsverordnung die künftigen Klassengrößen und die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl als Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen bestimmt werden sollen. Diese Verordnung ist noch nicht veröffentlicht. Die Anwendung der Kommunalen Klassenrichtzahl wird somit erst zum Schuljahr 2014/15 verbindlich.

Durch die kommunale Klassenrichtzahl soll landesweit eine gerechte Klassenbildung erreicht werden. Um die Zahl der Eingangsklassen in einer Kommune künftig festzulegen, wird die Gesamtzahl der Anmeldungen zu den Wipperfürther Grundschulen durch den aktuellen Klassenfrequenzrichtwert (z. Zt. 23, eine weitere Absenkung auf 22,5 ist vorgesehen) geteilt. Nach dem sich daraus ergebenden Quotienten legt der Schulträger die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest. Dabei sollen kleinere Kommunen wegen der spezifischen Besonderheiten gegenüber größeren Städten leicht bevorzugt werden, indem sie Rundungsgewinne für sich in Anspruch nehmen können.

Zu diesem neuen kommunalen Aufgabenbereich hat der Rat der Hansestadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 11.12.2012 einstimmig eine Änderung der Zuständigkeitsordnung beschlossen. Danach entscheidet künftig der Ausschuss für Schule und Soziales über die Bildung der Eingangsklassen an Grundschulen und Teilstandorten gemäß § 46 Abs. 3 SchulG.

Theoretisch hätte die Kommunale Klassenrichtzahl auch schon zum Schuljahresbeginn 2013/14 laut einer Ermächtigung der Bezirksregierung im Vorgriff auf die noch zu verabschiedende Rechtsverordnung angewendet werden können. Das hätte aber für Wipperfürth keinerlei Auswirkungen gehabt. Sowohl nach der bisherigen als auch nach der neuen Regelung sind neun Eingangsklassen zu bilden, die sich wie folgt verteilen:

KGS St. Antonius (73 Kinder = 3 Klassen,
KGS St. Nikolaus (48 Kinder = 2 Klassen),
EGS (19 Kinder), KGS Wipperfeld (22 Kinder), KGS Agathaberg (28 Kinder) und
GGs Kreuzberg (20 Kinder) je 1 Klasse.

In der GGS Wipperschule in Oberklüppelberg waren ursprünglich mal 7 Kinder für das Schuljahr 2013/14 angemeldet. Selbst mit diesen maximal 7 Kindern hätte in der Wipperschule gar keine eigene Eingangsklasse gebildet werden können.